

Ihr Ansprechpartner Stefan Bircher
Bereich Installationskontrolle Gas, Wasser
Telefon + 41 61 275 56 56
E-Mail installationskontrolle@iwb.ch

Basel, 25.09.2025

Informationsschreiben zur Abnahme von Gasheizungen im Kanton BL

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Dekret festgelegt, dass Gas- und Ölheizungen nur noch bis zum 31. Dezember 2025 ersetzt werden dürfen. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Ersatz nur noch in Ausnahmefällen möglich: Genehmigung vom Amt für Umweltschutz und Energie, Ersatz des Brenners einer weniger als 15 Jahre alten Heizung, Betrieb der Anlage vollständig mit erneuerbaren Brennstoffen.

Diese Vorgabe hat in den vergangenen Monaten zu einem deutlichen Anstieg an Heizungsersatzprojekten bei unseren Kundinnen und Kunden geführt. Seit einigen Wochen sind die Zahlen der Installationsanzeigen nochmals sprunghaft angestiegen. Wir haben unsere Ressourcen auf Jahresende bestmöglich aufgestockt. Damit wir Ihnen noch vor Ende Jahr eine Installationsabnahme einer neuen Gasheizung garantieren können, müssen Sie Ihre Installationsanzeigen bis **Mitte Oktober 2025** bei uns platziert haben.

Bitte beachten Sie:

- Abnahmetermine/Installationskontrollen in diesem Jahr können wir nur noch für Installationsanzeigen garantieren, die bis zum **19. Oktober 2025** bei uns eingegangen sind.
- Nach diesem Zeitpunkt können Sie uns Installationsanzeigen nur noch nach vorheriger Absprache mit unserer Koordination (+41 61 275 56 56) zusenden.
- Inbetriebnahmen dürfen wie bisher ausschliesslich im Beisein eines Installationskontrolleurs der IWB erfolgen.
- Abnahmen von Gasinstallationen dürfen gemäss SVGW-Regelwerken ausschliesslich von Fachkundigen Personen (Installationskontrolleur Gas) durchgeführt werden.

Das vom Landrat beschlossene Dekret sieht in diesem Zusammenhang keine Übergangsfristen vor. Massgebend ist nicht das Bewilligungsdatum, sondern ausschliesslich das Ausführungsdatum (Abnahmedatum), das heisst, die konkrete Inbetriebnahme samt Installationskontrolle vor Ort.

Die Verantwortung für eine fristgerechte Umsetzung sieht er somit bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Das Gesuch auf eine Ausnahmegewilligung resp. allfällige Nachweise können ab dem 1. Oktober 2025 elektronisch über die Plattform des Kantons unter www.energievollzug.ch/bl eingereicht werden.

Wir bitten Sie, die aktuelle Situation bei der Planung Ihrer Projekte zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüsse



Detlef Huber
Leiter Betrieb & IH F,G,W



Stefan Bircher
Leiter Installationskontrolle F,G,W